

Deutsche Taekwondo Union e. V.



2.5

Ehrenordnung (EO)

Inkrafttreten der Urfassung im Jahre 1992 durch Beschluss der Mitgliederversammlung

2.5 Ehrenordnung (EO)		
Änderung	Stand: Beschluss MV vom 03.10.2020	Seite 1 von 14

Ehrenordnung der Deutschen Taekwondo Union (EO)

Inhaltsverzeichnis

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung verschiedener Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, sind selbstverständlich auch alle anderen Geschlechtsformen mit gemeint.

2.5 Ehrenordnung (EO)

2.5.1 Geltungsbereich

2.5.2 Ehrenurkunden

2.5.3 Ehrennadeln

2.5.4 Leistungssport-Ehrennadeln

2.5.5 Ehrung durch DTU-Ehrendan und Verleihung von DTU-Dangraduierungen

2.5.6 Ehrenmitgliedschaft

2.5.7 Verfahren

2.5.8 Inkrafttreten

Tabelle A (Voraussetzungen)

Tabelle B (Erreichbare Dangrade)

2.5 **Ehrenordnung (EO)**

2.5.1 **Geltungsbereich**

Die DTU kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen für die DTU und den Taekwondo-Sport Personen oder Institutionen ehren:

- Mitgliedervereine der DTU,
- Mitarbeiter der DTU und der angeschlossenen Landesverbände,
- Sportler und Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Sports, der Vereine oder des Verbandes besondere Verdienste erworben haben.

2.5.2 **Ehrenurkunden**

2.5.2.1 Die Ehrenurkunde kann dem Mitgliedsverein eines DTU-Landesverbandes wie folgt verliehen werden:

- Bronze: für 25-jähriges Bestehen
- Silber: für 40-jähriges Bestehen
- Gold: für 50-jähriges Bestehen

2.5.3 **Funktionärs-Ehrennadel**

2.5.3.1 Die Ehrennadeln kann einem ehrenamtlichen Funktionsträger und Förderer des Taekwondo-Sports wie folgt verliehen werden:

- **Bronze:** In Anerkennung der Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes
oder
für eine mindestens 5-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung (z. B. Vorstand, Rechtsausschuss)
oder
für eine mindestens 10-jährige ununterbrochene und regelmäßige Tätigkeit als Bundesprüfer, Bundeskampfrichter oder als sonstiger Funktionsträger auf Bundesebene mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben
oder

2.5 Ehrenordnung (EO)		
Änderung	Stand: Beschluss MV vom 03.10.2020	Seite 3 von 14

für eine mindestens 15-jährige ununterbrochene und regelmäßige Tätigkeit als Landeskampfrichter oder als sonstiger Funktionsträger auf Landesebene mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben;

- **Silber:** In Anerkennung besonderer Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes
oder
für eine mindestens 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung (z. B. Vorstand, Rechtsausschuss)
oder
für eine mindestens 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf DTU-Landesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung (z. B. Vorstand, Rechtsausschuss)
oder
für eine mindestens 15-jährige ununterbrochene und regelmäßige Tätigkeit als Bundesprüfer, Bundeskampfrichter oder als sonstiger Funktionsträger auf Bundesebene mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben
oder
für eine mindestens 20-jährige ununterbrochene und regelmäßige Tätigkeit als Landeskampfrichter oder als sonstiger Funktionsträger auf Landesebene mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben;

- **Gold:** In Anerkennung herausragender Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes
oder
für eine mindestens 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung (z. B. Vorstand, Rechtsausschuss)
oder
für eine mindestens 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf DTU-Landesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich

erforderlicher Amtswahrnehmung (z. B. Vorstand, Rechtsausschuss)

oder

für eine mindestens 20-jährige ununterbrochene und regelmäßige Tätigkeit als Bundesprüfer, Bundeskampfrichter oder als sonstiger Funktionsträger auf Bundesebene mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben

oder

für eine mindestens 25-jährige ununterbrochene und regelmäßige Tätigkeit als Landeskampfrichter oder als sonstiger Funktionsträger auf Landesebene mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben;

- **Gold mit silbernem Lorbeerkranz:**

In Anerkennung herausragender Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes sowie auf europäischer Ebene

oder

für eine mindestens 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung (ausgenommen sind Bundesprüfer, Bundeskampfrichter sowie sonstige Funktionsträger mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben);

- **Gold mit goldenem Lorbeerkranz:**

In Anerkennung herausragender Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes sowie auf europäischer und Weltebene

oder

für eine mindestens 25-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung;

- **Gold mit Brillanten:**

In Anerkennung herausragender Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes sowie auf europäischer und Weltebene

oder

für eine mindestens 30-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene mit an-

dauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung.

2.5.3.2 Beurteilungskriterien

Für die Beurteilung, ob und inwieweit die Voraussetzungen zur Ehrung vorliegen, ist bezogen auf die übertragene Aufgabe insbesondere von Bedeutung:

- Nutzen für die DTU,
- Qualität der Arbeitsergebnisse,
- Grad der selbst- und eigenständigen Aufgabenwahrnehmung,
- Maß der Verantwortlichkeit im verbandlichen Innen- und Außenverhältnis,
- Häufigkeit, Menge und Intensität des Einsatzes im zugewiesenen Aufgabenfeld,
- zeitlicher Umfang der Aufgabenerledigung.

2.5.3.3 Begriffsdefinitionen

Die als Bedingung für die Verleihung einer Funktionärssehrennadel verwendeten Formulierungen werden wie folgt definiert:

a) „mit andauernder Aufgabenstellung“

Hiermit ist gemeint, dass die betreffende Person ein auf Dauer eingerichtetes Amt von großer Bedeutung für die DTU und von hoher Qualität ausgeübt hat. Die zur Erledigung des zugewiesenen Sachgebiets erforderliche verbandliche Tätigkeit setzt gewöhnlich eine Wahl oder ausdrückliche Berufung voraus. Die Gestaltung des Postens obliegt verantwortlich dem Amtsinhaber, der durch Eigeninitiative, kreative Ideen, seine Erfahrungen und kraft seiner Persönlichkeit die ihm übertragenen Aufgaben stets zuverlässig erledigt.

b) „nicht nur gelegentlich erforderliche Amtswahrnehmung“

Diese Begrifflichkeit ist so zu verstehen, dass der Amtsinhaber eine Aufgabe übernommen hat, welche eine ständige, nicht nur gelegentliche oder vorübergehende Amtswahrnehmung bzw. Sachbearbeitung verlangt. Hierunter fallen Tätigkeiten, für die nach allgemeiner Lebenserfahrung ein durchschnittliches jährliches Zeitkontingent von mindestens 300 Zeitstunden aufgewendet werden muss.

c) „sporadische Einsätze oder Aufgaben“

Unter diese Begrifflichkeit sind zu erledigende Einsätze oder Aufgaben zu verstehen, die im Laufe eines Jahres nur gelegentlich vorkommen und nach allgemeiner Lebenserfahrung einen durchschnittlichen jährlichen Umfang von mindestens 150 Zeitstunden einnehmen. Dies kann sowohl bei immer wiederkehrenden Einsätzen/Aufgaben in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. steter Einsatz bei regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen) als auch in unregelmäßigen Zeitabständen (z. B. Gestaltung oder Mitarbeit an einem speziellen Projekt) der Fall sein.

2.5.3.4 Anrechenbarer Zeitaufwand

Bei der Einschätzung der anzurechnenden Zeitstunden sind alle Tätigkeiten und Umstände zu berücksichtigen, die mit der Amtswahrnehmung in unmittelbarem Zusammenhang stehen, z. B. Schriftverkehr, Vorbereitungsarbeiten, Erstellung von Konzepten, Telefonate, Abwesenheitsdauer von der Wohnung bei externen Veranstaltungen und Terminen, Skype-Konferenzen usw.

2.5.3.5 Sonstige Anmerkungen

Soweit die Ehrungsvoraussetzungen nicht bereits erfüllt sind, bleibt bei Beendigung des Amtes (z. B. wegen Abwahl/Abberufung, Rücktritt/Amtsniederlegung usw.) das bisher Geleistete außer Betracht, es sei denn, es handelt sich um eine vorübergehende Unterbrechung (bis 6 Monate); dann kann der Zeitpunkt der Ehrung in angemessenem Umfang hinausgeschoben werden.

2.5.4 Leistungssport-Ehrennadel

2.5.4.1 Die Leistungssport-Ehrennadel kann einem Aktiven im Leistungssport sowie dessen Trainer grundsätzlich nur dann verliehen werden, soweit der Meisterschaftsteilnahme eine vorherige formelle Nominierung durch die DTU zu Grunde liegt. Das Gleiche gilt für Para-Sportler und deren Trainer, die durch den für sie zuständigen Para-Fachverband zur Meisterschaftsteilnahme nominiert worden sind. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium.

Die vorgenannte Ehrung kommt bei folgenden Platzierungen in Betracht:

- **Bronze:** Für Platz 3 bei Europameisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);

2.5 Ehrenordnung (EO)		
Änderung	Stand: Beschluss MV vom 03.10.2020	Seite 7 von 14

für Platz 3 bei Weltmeisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
für Platz 3 bei Olympischen Jugendspielen (YOG);

- **Silber:** Für Platz 3 bei Europameisterschaften im Leistungs- und Para-Sport (Senioren);
für Platz 2 bei Europameisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
für Platz 3 bei Weltmeisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
für Platz 3 bei Olympischen Jugendspielen (YOG);
- **Gold:** Für Platz 3 bei Weltmeisterschaften im Leistungs- und Para-Sport (Senioren);
für Platz 2 bei Europameisterschaften im Leistungssport (Senioren);
für Platz 1 bei Europameisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
für Platz 2 bei Weltmeisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
für Platz 2 bei Olympischen Jugendspielen (YOG);
- **Gold mit silbernem Lorbeerkranz:**
Für Platz 2 bei Weltmeisterschaften im Leistungs- und Para-Sport (Senioren);
für Platz 3 bei Olympischen Spielen im Leistungs- und Para-Sport (Senioren);
für Platz 1 bei Europameisterschaften im Leistungs- und Para-Sport (Senioren);
für Platz 1 bei Weltmeisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
für Platz 1 bei Olympischen Jugendspielen (YOG);
- **Gold mit goldenem Lorbeerkranz:**
Für Platz 1 bei Weltmeisterschaften im Leistungs- und Para-Sport (Senioren);
für Platz 2 bei Olympischen Spielen im Leistungs- und Para-Sport (Senioren)
- **Gold mit Brillanten:**
für Platz 1 bei Olympischen Spielen im Leistungs- und Para-Sport (Senioren).

Ehrennadeln können jeweils nur einmal verliehen werden. Im Fall einer wiederholten Platzierung, die unter 2.5.4.1 fällt, entscheidet das Präsidium über alternative Ehrungen (Sachbezüge; Prämien) im Einzelfall.

2.5.5 Ehrung durch DTU-Ehrendan und Verleihung von DTU-Dangraduierungen

2.5.5.1 DTU-Ehrendan

Prominente können durch den DTU-Ehrendan geehrt werden (Voraussetzungen: siehe Tabelle A). Eine Ehrung durch den DTU-Ehrendan ist jeweils nur einmal möglich, entsprechend wird keine Rangstufe angegeben.

Verleihung DTU-Dangraduierung

Aktiven und Funktionären der DTU können Dan-Graduierungen (ohne technische Prüfung) verliehen werden. Für eine Verleihung sind herausragende Wettkampferfolge auf nationaler oder internationaler Ebene nachzuweisen. Eine Verleihung ist außerdem für langjährige und besonders hervorzuhebende Verbandstätigkeit möglich (Voraussetzungen: siehe Tabelle A). Verleihungen können an die jeweiligen Personen mehrfach erfolgen und sind reguläre Dangrade.

Prominente

Namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Repräsentanten von Verbänden, staatlichen Einrichtungen, Verwaltungen und sonstigen Institutionen sowie Förderer des Taekwondosports und des Verbandes (Amts- und Mandatsträger sowie Vertreter aus Politik, Sport, Kultur, Lehre, Wissenschaft, Presse, Privatwirtschaft usw.);

Aktive

Leistungssportler und Trainer (Heim- und Verbandstrainer);

Funktionäre

Funktionsträger der DTU und ihrer Landesverbände (Präsidien, Vorstände, Gremien, Fachvertretungen usw.).

Mit einem Ehren-Dangrad können nur Personen ausgezeichnet werden, die vorbildliches Verhalten gezeigt haben.

2.5.5.2 Voraussetzung für die Verleihung eines Ehrendans:

bei Prominenten

2.5 Ehrenordnung (EO)		
Änderung	Stand: Beschluss MV vom 03.10.2020	Seite 9 von 14

besondere Verdienste um die Förderung und Verbreitung des Taekwondo-Sports sowie ideelle oder materielle Unterstützung und Förderung des Verbandes;

bei Aktiven

herausragende Wettkampferfolge auf internationaler Ebene;

bei Funktionären

fortgesetzte und erfolgreiche Wahrnehmung eines Amtes auf internationaler Ebene, bei der DTU oder bei einem DTU-Landesverband.

Berücksichtigt werden Leistungen und Verdienste, die für den Taekwondo-Sport oder für den Verband (Land, Bund, International) erbracht worden sind. Beurteilungsgrundlagen sind z. B. Repräsentation, Erfolg, Qualität, Quantität, Niveau, Intensität, Langjährigkeit usw. Die Stufe des jeweils beantragten Ehrendans muss in einem angemessenen Verhältnis zu den erbrachten Leistungen und Verdiensten stehen.

- 2.5.5.3** Der Schwerpunkt für die Beurteilung von Ehrungsanträgen richtet sich in der Hauptsache nach den besonderen Leistungen und Verdiensten in der Zeit nach der letzten Graduierung.
- 2.5.5.4** Zur Dan-Verleihung sind die bei technischen Prüfungen vorgegebenen Vorbereitungszeiten sowie Altersgrenzen laut geltender Prüfungsordnung einzuhalten.
- 2.5.5.5** Bei Aktiven und Funktionären darf ausgehend von der aktuellen DTU-Graduierung jeweils nur der nächstfolgende DTU-Dangrad verliehen werden.
- 2.5.5.6** Bei Verleihung eines Ehrendans wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Präsidenten und einem weiteren Mitglied des Präsidiums unterzeichnet wird.
- 2.5.5.7** Bei Angehörigen der DTU werden verliehene Dangrade in den DTU-Sportpass eingetragen. Hingegen darf eine Eintragung von Ehren-Dangraden, die nicht von der DTU verliehen oder anerkannt worden sind, nicht erfolgen.
- 2.5.5.8** Ein abgelehnter Antrag kann frühestens nach 1 Jahr erneut gestellt werden.

2.5.5.9 Die für Dan-Verleihungen bedeutsamen Sachverhalte sind in der nachfolgenden **Tabelle A** (Voraussetzungen) festgelegt. Die Kriterien sind Mindestvoraussetzungen, bei deren Erfüllung jedoch kein Rechtsanspruch auf Verleihung besteht.

Die per Verleihung erreichbaren Dan-Grade sind aus der **Tabelle B** zu entnehmen.

2.5.6 Ehrenmitgliedschaft

2.5.6.1 Personen, die sich in besonderem Maße um den Taekwondo-Sport oder um den Verband verdient gemacht haben, können zum Ehrenmitglied ernannt werden.

2.5.6.2 Voraussetzungen

Sportler der DTU: Platz 1 bei Weltmeisterschaft oder bei Olympischen Spielen;

Persönlichkeiten: Besondere Verdienste um die Förderung des Taekwondo-Sports oder Unterstützung des Verbandes.

2.5.6.3 Aufhebung der Ehrenmitgliedschaft

Das Präsidium kann im Falle eines groben, unsportlichen Verhaltens oder einer Schädigung des Ansehens der DTU in besonderem Maße durch ein Ehrenmitglied die Ehrenmitgliedschaft aufheben.

2.5.7 Verfahren

Über Ehrungen entscheidet das Präsidium. Ein Beschluss des Präsidiums entfällt, soweit die unter 2.5.2, 2.5.3 und 2.5.4 genannten Voraussetzungen erfüllt werden. In begründeten Einzelfällen kann das Präsidium abweichend von 2.5.5.9 und den Tabellen A und B eine Dan-Verleihung beschließen. Der Beschluss zu 2.5.6 muss einstimmig erfolgen.

2.5.7.1 Anträge können gestellt werden durch ein Mitglied des Präsidiums oder durch den Präsidenten eines Landesverbandes. Die Antragsberechtigung nach 2.5.4.1 beschränkt sich auf ein Mitglied des Präsidiums.

2.5 Ehrenordnung (EO)		
Änderung	Stand: Beschluss MV vom 03.10.2020	Seite 11 von 14

2.5.7.2.1 Soweit die in dieser Ordnung genannten Voraussetzungen vorliegen, soll grundsätzlich dem Verleihungsantrag eines Mitgliedes des Präsidiums oder eines Landespräsidenten gefolgt werden, es sei denn, besondere Tatsachen sprechen dagegen.

Einer Ehrung entgegen steht ein Fehlverhalten der zu ehrenden Person,

- das zu einer Sanktionierung nach DTU-Verbandsrecht geführt hat oder voraussichtlich führen wird;
- das dem Regelwerk und den Richtlinien der DTU in eklatanter Weise widerspricht;
- das dem Ansehen der DTU schaden kann.

Die Ablehnung eines Ehrungsantrages eines Landespräsidenten erfolgt schriftlich mit Begründung.

2.5.7.2.2 Abweichend von 2.5.7.2.1 entscheidet über eine Ehrung nach 2.5.6 das Präsidium in eigener Verantwortung.

2.5.7.3 Der Antrag erfolgt formlos und muss schriftlich begründet sein.

2.5.7.4 Der Präsident der DTU ist zuständig für die Durchführung der Ehrungen.

2.5.8 Inkrafttreten

2.5.8.1 Die Urfassung dieser Ordnung wurde im Jahre 1992 von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist daraufhin in Kraft getreten.

2.5.8.2 Künftige Änderungen durch Beschluss des Präsidiums (vorläufig) und durch anschließenden Beschluss der Mitgliederversammlung treten jeweils mit ihrer Veröffentlichung auf der Web-Seite der DTU in Kraft.

2.5 Ehrenordnung (EO)		
Änderung	Stand: Beschluss MV vom 03.10.2020	Seite 12 von 14

Tabelle A (Voraussetzungen)

<u>Kategorie</u>	Erfolge, Verdienste und Leistungen	
1		<u>Prominente</u>
	A	Hervorragende Förderung und Unterstützung des TKD-Sports, der DTU und ihrer Landesverbände
2		<u>Wettkampf- und sportliche Erfolge von Sportlern und Trainern</u>
	A	2 Platzierungen 1 - 3 bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
	B	5 Platzierungen 1 - 3 bei Europa- und/oder höherwertigen internationalen Meisterschaften
	C	Vorgenannte Erfolge als Trainer der Sportler
3		<u>Verdienste als Funktionäre</u>
	A	Präsident der DTU (mehr als 1 Wahlperiode)
	B	Präsident/Vorsitzender eines DTU-Landesverbandes (6 Jahre)
	C	Mitglied im Präsidium/geschäftsführenden Vorstand der DTU oder eines DTU-Landesverbandes (mehr als 6 Jahre)
	D	Ehrenamtliche Funktion im Gesamtvorstand der WTF oder ETU (6 Jahre)
	E	Mitglied im Gesamtvorstand der DTU oder eines DTU-Landesverbandes (8 Jahre)
	F	Sonstige ehrenamtliche Funktion in der DTU, z. B. Rechtsausschuss (8 Jahre)
	G	Sonstige ehrenamtliche Funktion in einem Landesverband, z. B. Rechtsausschuss (8 Jahre)

Regelwerk der Deutschen Taekwondo Union e. V.

H	Lizenzierter Kampfrichter bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften (WTF) oder Europameisterschaften (ETU) mit mindestens 6 Einsätzen
I	10 Jahre lizenzierter Kampfrichter bei Deutschen (DTU), gleich- oder höherwertigen Meisterschaften mit mindestens 12 Einsätzen
J	10 Jahre lizenzierter Kampfrichter bei Landes- oder Deutschen Meisterschaften (DTU) mit mindestens 20 Einsätzen
K	15 Jahre lizenzierter Kampfrichter bei Landesmeisterschaften mit mindestens 20 Einsätzen
L	Sonstige herausragende langjährige Unterstützung der DTU
M	Sonstige herausragende langjährige Unterstützung eines Landesverbandes

Tabelle B (Erreichbare Danggrade bei Erfüllung der Kategorien lt. Tabelle A)

Dangrad	<u>Prominente</u>	<u>Aktive</u>	<u>Funktionäre</u>
Ehrendan (ohne Rangstufe)	1 A	--	--
1.	--	2 A - 2 C	3 A - 3 G; 3 L - 3 M
2.	--	2 A - 2 C	3 A - 3 G; 3 L - 3 M
3.	--	2 A - 2 C	3 A - 3 G; 3 L - 3 M
4.	--	2 A - 2 C	3 A - 3 L
5.	--	2 A - 2 C	3 A - 3 L
6.	--	2 A - 2 C	3 A - 3 I
7.	--	2 A - 2 C	3 A - 3 F
8.	--	2 A - 2 C	3 A - 3 F
9.	--	2 A - 2 C	3 A

2.5 Ehrenordnung (EO)